

Gutachtliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün
zum Bebauungsplan Nr. 1583, 2. Änderung
entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 (Drucksache Nr. 723/1987)

Planung

Der Bebauungsplan Nr. 1583 soll im Bereich zwischen der Straße Döhrbruch und der Bemeroder Straße überarbeitet werden und sieht nunmehr Einzel- und Doppelhäuser vor. Statt einer Grundflächenzahl von 0,3 bis 0,5 mit einer drei- bis viergeschossigen Wohnbebauung wie bisher vorgesehen, ist nun eine Bebauung mit einer Grundflächenzahl von 0,3 bis 0,4 sowie eine zwei- bis dreigeschossige Wohnbebauung vorgesehen. Für die Mischgebiete ist wie bisher eine Grundflächenzahl von 0,5 bis 0,7 geplant.

Eine im Bebauungsplan Nr. 1583 im mittleren Planbereich festgesetzte Baumhecke soll aufgrund des geänderten städtebaulichen Konzeptes überbaut werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Grundlage der Einschätzung der Auswirkungen ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1583 vom 22.07.1998.

Der im Bebauungsplan Nr. 1583 festgesetzten Baumhecke, die nach vorliegender Planung überbaut werden soll, kommt trotz teilweise abgängiger Gehölze eine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz zu.

Auswirkungen der Planung

Die beabsichtigten Planungen sind gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1583 insgesamt nicht mit einer Zunahme von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes verbunden.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes sind nicht erforderlich.

Bei beabsichtigter Entfernung von Gehölzen ist grundsätzlich die Baumschutzsatzung zu beachten.

22.09.2005